

# Ein Produkt für jeden Termin: Die Fahrer-Unfallversicherung

**Bei Unfällen wird dem Fahrer in vielen Fällen eine Mithaftung angerechnet. Dies gilt sogar dann, wenn er sich an alle Verkehrsregeln gehalten hat. Rechtliche Begründung: die Betriebsgefahr, die von jedem Fahrzeug ausgeht. Für den Versicherungsnehmer resultiert daraus eine Hochstufung in der Schadenfreiheitsklasse sowie ein nur teilweiser Schadenersatz für selbst erlittene Schäden.**

Ist ein Autounfall vollständig selbstverschuldet, so erhält der Fahrer weder Verdienstaufschlag (es sei denn im Rahmen der Lohnfortzahlung als Arbeitnehmer), geschweige denn die Kosten für behindertengerechte Umbaumaßnahmen ersetzt. Die Fahrzeuginsassen genießen jedoch im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz.

Um diese Versicherungslücke für den Fahrer zu schließen, wurden zum einen Tarife nach dem Prinzip einer Insassenunfallversicherung für den Fahrer als auch spezielle Produkte nach dem Vorbild der Haftpflichtversicherung entwickelt. Diese heißen je nach Anbieter „Fahrer-Unfallversicherung“, „FahrerPlus“ oder „Fahrschutz-Versicherung“.

Fast zeitgleich kamen damit die Volksfürsorge (1.7.2002) und die VHV (1.10.2002) als Erste auf den Markt. Andere Anbieter folgten mit deutlichem Abstand: Aachen Münchener und Generali per 1.10.2004, VGH per 1.5.2005, Kravag und R+V jeweils per 1.7.2005.

## Gravierende Tarif-Unterschiede

Trotz teilweiser Namensgleichheit sind die Angebote sehr unterschiedlich. Bei den Tarifen nach dem Prinzip einer Insassen-Unfallversicherung erhält der Fahrer bei einem Unfall entsprechend der vereinbarten Invaliditäts- oder Zusatzleistungen eine Kapitalabfindung. Diese orientiert sich an der dazugehörigen Gliedertaxe. Entsprechende Tarife bieten unter anderem Allianz (AKB 09/2006), DEVK (AKB 07/2005) und HUK-Coburg (AKB 01/2007).

Bei den Produkten nach dem Vorbild einer Haftpflichtversicherung gibt es beispielsweise Angebote der Aachen Münchener (AKB 07/2006), BBV (AKB 01/2007), Generali (AKB 07/2006), Kravag (AKB 07/2006), R+V (AKB 07/2006), VGH (AKB 09/2006), VHV (AKB 10/2006) und Volksfürsorge (AKB 01.07.2005). Ersetzt werden unabhängig von einer Invalidität unfallbedingte Personenschäden bis maximal in Höhe der vereinbarten Deckungssumme. Diese beträgt üblicherweise acht Millionen Euro. Ersatzansprüche hinsichtlich Verdienstaufschlag, Schmerzensgeld, behindertengerechten Umbaumaßnahmen sowie etwaiger Unterhaltszahlungen an Hinterbliebene werden subsidiär übernommen. Bei der VGH entfällt die Zahlung von Schmerzensgeld.

Eine Fahrschutz- bzw. Fahrerunfallversicherung stellt den Unfall verursachenden Fahrer so, als wenn ein Dritter für den erlittenen Personenschaden nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen alleine aufkommen müsste. Bei den meisten

Anbietern findet dabei selbst im Ausland deutsches Recht Anwendung, was bei Unfällen etwa in Polen oder Lettland von besonderer Bedeutung sein kann.

Die wichtigsten Ausschlüsse betreffen Bewusstseinsstörungen durch Alkohol (nicht bei der VGH), Vorsatz sowie Be- und Entladeschäden (nicht bei der HUK). Aachen Münchener, Generali und Volksfürsorge behalten sich darüber hinaus eine Kürzung oder gar einen Ausschluss (z.B. VGH) der Leistung bei nicht ordnungsgemäß angelegtem Sicherheitsgurt vor.

BBV und VGH dürfen die Leistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles verweigern.

Die Prämienberechnung kann entweder absolut (z.B. 19,99 Euro p.a. bei der VGH) oder prozentual (5% von der Haftpflichtprämie bei der Volksfürsorge) erfolgen. Allerdings stehen einige Angebote nicht immer für alle Altersgruppen zur Verfügung und die Absicherung ist überwiegend auf Fahrer von Pkw beschränkt.

Stefanie Simon, Pressesprecherin der R+V-Versicherung hält die Fahrer-Unfallversicherung für ein absolutes Muss, was hausintern eine Reihe von Fällen mit hohen Schadenssummen gezeigt hätten.

Laut Andreas Krosta von der Aachen Münchener wären 2003 mehr als zwei Drittel der Toten bei Verkehrsunfällen die Fahrer der verunglückten Fahrzeuge gewesen. Der Bedarf für ein solches Produkt ist demnach klar erkennbar.